Übersetzung durch Nomadia. Diese deutsche Übersetzung dient ausschließlich Informationszwecken. Im Falle von Abweichungen ist die französische Originalfassung maßgeblich.

Begründete Stellungnahme der unabhängigen Drittstelle zur Überprüfung der Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele

SAS Nomadia Group.
66 avenue du Maine
75014 Paris

An die Gesellschafter,

In unserer Eigenschaft als unabhängige Drittstelle ("Drittpartei"), die von der COFRAC für Validierung/Überprüfung unter der Nummer 3-2190 akkreditiert ist und deren Geltungsbereich unter www.cofrac.fr verfügbar ist, haben wir Arbeiten durchgeführt, um eine begründete Stellungnahme mit einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit zu den historischen Informationen über die Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele zu formulieren, die sich Ihre Gesellschaft innerhalb des für ihren Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfangs gesetzt hat. Diese Informationen werden im Bericht des Missionsausschusses dargestellt und beziehen sich auf den Zeitraum vom 29.12.2021 bis zum 31.07.2026; der Bericht ist gemäß Artikel L. 210-10 des französischen Handelsgesetzbuchs dem Lagebericht beigefügt.

Hintergrund

Die SAS Nomadia Group erhielt im Dezember 2021 den Status eines Unternehmens mit eigener Mission. Das Unternehmen hat beschlossen, die Mission vorrangig auf fünf juristische Einheiten auszurichten (Nomadia Group, Nomadia FSM, Nomadia Field Sales, Nomadvantage und Nomadia Field Operations - 7Opteam), die 52 % der Gesamtbelegschaft der Gruppe repräsentieren.

Der ursprüngliche Unternehmenszweck lautete: Digitale Dienstleistungen und Lösungen anbieten, um den Alltag von Außendienstmitarbeitern zu optimieren und dazu beizutragen, den ökologischen Fußabdruck der Kunden zu verringern.

- Die CSR-Ambitionen und Maßnahmen der Gesellschaft an denen ihrer Kunden ausrichten;
- Zum Schutz des Planeten beitragen, insbesondere durch:
- Qualität und Langlebigkeit wählen;
- Die Kreislaufwirtschaft zu unserem Standard machen;
- Ethische Alternativen bevorzugen;
- Innovativ handeln, um Akteure des Wandels zu sein, insbesondere durch die Unterstützung der Umsetzung konkreter Lösungen für soziale, gesellschaftliche und ökologische Probleme.

Diese erste Fassung der Mission wurde weder operativ umgesetzt noch durch den Missionsausschuss überwacht. Daher können wir keine Schlussfolgerung zur Umsetzung dieser ersten satzungsmäßigen Ziele abgeben.

Im Jahr 2025 leitete die Gesellschaft Arbeiten zur Änderung ihrer Mission mit folgendem Wortlaut ein:

- Unternehmenszweck: „Digitale Dienstleistungen und Lösungen anbieten, um den Alltag von Außendienstmitarbeitern zu optimieren und dazu beizutragen, den ökologischen Fußabdruck der Kunden zu verringern.“
- Soziale und ökologische Ziele:

- Unsere Kunden dabei unterstützen, ihren mit beruflicher Mobilität verbundenen CO_2-Fußabdruck zu verringern, indem sie die von unseren Lösungen angebotenen Funktionen optimal nutzen;

- Ein engagierendes, inklusives und gesundes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden fördern und zugleich verantwortungsvolle Praktiken unterstützen;
- Dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen unserer Endnutzer zu verbessern;
- Durch die Entwicklung und den Betrieb unserer Lösungen zu einem „verantwortungsvollen digitalen Umfeld“ beitragen und dieses bei unseren Kunden fördern.

Die geänderte Satzung wurde am 15.07.2026 beim Handelsregister des Handelsgerichts Paris eingereicht. Der Missionsausschuss wurde im April 2026 eingerichtet und arbeitete an dieser neuen Fassung der Mission. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die letzte Fassung der Mission, die in der am 15.07.2026 eingereichten Satzung enthalten ist. Es handelt sich um die erste Überprüfung durch die unabhängige Drittstelle.

Schlussfolgerung

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Verfahren, die im Abschnitt „Art und Umfang unserer Arbeiten“ beschrieben sind, und der von uns erlangten Nachweise haben wir keine wesentliche Abweichung festgestellt, die innerhalb des für den Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfangs und zum Ende des von unserer Überprüfung erfassten Zeitraums Folgendes in Frage stellen könnte:

- die Verbindung zwischen dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck und der Tätigkeit der Gesellschaft;
- die Verbindung zwischen den in der Satzung festgelegten sozialen und ökologischen Zielen und der Tätigkeit der Gesellschaft;
- die Überwachung der Umsetzung der Mission durch den Missionsausschuss, vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Anmerkungen;
- die positiven Schlussfolgerungen des Missionsausschusses zur Relevanz der Ziele;
- die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele zu überprüfen;
- die Tatsache, dass die Gesellschaft für jedes gemäß Artikel L. 210-10 Absatz 2 des französischen Handelsgesetzbuchs ausgewählte und in der Satzung festgelegte soziale und ökologische Ziel angemessene Mittel eingesetzt hat;
- die Tatsache, dass die Gesellschaft zum Ende des von der Überprüfung erfassten Zeitraums für jedes gemäß Artikel L. 210-10 Absatz 2 des französischen Handelsgesetzbuchs ausgewählte und in der Satzung festgelegte soziale und ökologische Ziel die von ihr definierten Ergebnisse erreicht hat.

Dementsprechend:

- Nomadia Group erfüllt sämtliche Voraussetzungen des Artikels L. 210-10, aufgrund derer sie den Status als Unternehmen mit eigener Mission geltend machen kann;
- Nomadia Group erfüllt die sozialen und ökologischen Ziele, deren Verfolgung sie sich zur Aufgabe gemacht hat, im Einklang mit ihrem Unternehmenszweck und ihrer Tätigkeit sowie unter Berücksichtigung ihrer sozialen und ökologischen Herausforderungen.

Anmerkungen

Ohne die vorstehend zum Ausdruck gebrachte Schlussfolgerung in Frage zu stellen, geben wir folgende Anmerkungen ab:

- Der Missionsausschuss besteht überwiegend aus internen Stakeholdern, von denen einige unmittelbar an der Umsetzung der Mission beteiligt sind.
- Missionsberichte für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 wurden weder erstellt noch der Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses vorgelegt.
- Von Dezember 2021 bis zur Einrichtung des Missionsausschusses im April 2026 fand keine Überwachung der Umsetzung der Mission statt. Wir haben jedoch festgestellt, dass der Missionsausschuss seit seiner Einrichtung seine Aufgabe der Überwachung der Umsetzung der Mission und der strategischen Reflexion wahrnimmt.

- Aufgrund der Neufassung der satzungsmäßigen Mission wurde die neue Fassung des Missionsmodells im Geschäftsjahr 2025 formalisiert. Daher verfügt die Mehrheit der Indikatoren über keinen Zielwert und keinen festgelegten Entwicklungspfad, da zunächst eine Bestandsaufnahme erstellt werden sollte. Die meisten Indikatoren sind in dieser Phase der Einführung der Mission zudem Diagnose- oder Mittelindikatoren, und ihre Definition ist teilweise recht weit gefasst. Einige Maßnahmen des Missionsmodells befinden sich noch in der Umsetzung, da der vorgesehene Entwicklungspfad über das Datum dieser Stellungnahme hinausreicht.
- Einige operative Ziele gehören eher zur CSR- oder HR-Politik als zur Mission.

Erstellung der Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele

Das Fehlen eines allgemein anerkannten und üblichen Referenzrahmens oder etablierter Verfahren, auf die sich die Bewertung und Messung der Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele stützen könnte, ermöglicht den Einsatz unterschiedlicher, jedoch akzeptabler Messmethoden. Dies kann die Vergleichbarkeit zwischen Gesellschaften und über die Zeit beeinträchtigen.

Daher sind die Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele unter Bezugnahme auf die Verfahren der Gesellschaft (nachfolgend der „Referenzrahmen“) zu lesen und zu verstehen. Die wesentlichen Elemente des Referenzrahmens werden im Bericht des Missionsausschusses dargestellt.

Inhärente Grenzen bei der Erstellung der Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele

Die Informationen können einer inhärenten Unsicherheit unterliegen, die sich aus dem Stand der wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Erkenntnisse und der Qualität der verwendeten externen Daten ergibt. Einige der dargestellten Informationen reagieren empfindlich auf die bei ihrer Erstellung getroffenen methodischen Entscheidungen, Annahmen und/oder Schätzungen.

Verantwortung der Gesellschaft

Es obliegt der Gesellschaft:

- einen Missionsausschuss einzurichten, der gemäß Artikel L. 210-10 des französischen Handelsgesetzbuchs mit der jährlichen Erstellung eines Berichts beauftragt ist;
- geeignete Kriterien und Verfahren für die Erstellung des Referenzrahmens der Gesellschaft auszuwählen oder festzulegen;
- ein internes Kontrollsystem für die relevanten Informationen zur Erstellung des Berichts des Missionsausschusses zu konzipieren, umzusetzen und aufrechtzuerhalten sowie die interne Kontrolle einzurichten, die sie für die Erstellung von Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele für erforderlich hält, die frei von wesentlichen Abweichungen sind, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind;
- die Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele gemäß dem Referenzrahmen zu erstellen und dem Missionsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Missionsausschuss ist dafür verantwortlich, seinen Bericht bzw. seine Berichte auf Grundlage der von der Gesellschaft übermittelten Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele zu erstellen und alle Prüfungen vorzunehmen, die er für angemessen hält.

Der Bericht bzw. die Berichte werden dem Lagebericht beigefügt und der Versammlung vorgelegt, die für die Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zuständig ist.

Verantwortung der unabhängigen Drittstelle

Gemäß Artikel R. 210-21 des französischen Handelsgesetzbuchs obliegt es uns, auf Grundlage unserer Arbeiten eine begründete Stellungnahme abzugeben, die eine Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit über die Einhaltung der sozialen und ökologischen Ziele durch die Gesellschaft ausdrückt, die sie sich innerhalb des für ihren Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfangs gesetzt hat.

Da wir für eine unabhängige Schlussfolgerung zu den Informationen über die Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele verantwortlich sind, dürfen wir an der Erstellung dieser Informationen nicht mitwirken, da dies unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Qualitätskontrolle

Unsere Unabhängigkeit bestimmt sich nach den Vorschriften des Artikels L. 822-11 des französischen Handelsgesetzbuchs. Darüber hinaus haben wir ein Qualitätskontrollsystem eingerichtet, das dokumentierte Richtlinien und Verfahren umfasst, um die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, insbesondere der Norm NF EN ISO/IEC 17029, sowie der geltenden berufsrechtlichen Regeln sicherzustellen.

Rechtsvorschriften und anwendbare Normen

Unsere nachstehend beschriebenen Arbeiten wurden gemäß den Artikeln R. 210-21, A. 210-1 und A. 210-2 des französischen Handelsgesetzbuchs, der Norm NF EN ISO/IEC 17029 und unserem Prüfprogramm[1] (Aupeam-Prüfprogramm für Unternehmen mit eigener Mission, Aupeam-A1-v3) durchgeführt.

[1] Unser Prüfprogramm umfasst folgende Schritte:
0. Vorprüfung des Auftrags und Auftragsschreiben
1. Auftaktbesprechung und Planung, Kenntnisnahme
2. Durchführung der Überprüfung: Überprüfung der Kohärenz der Mission
3. Durchführung der Überprüfung: Analyse der Rolle des Missionsausschusses
4. Durchführung der Überprüfung: Überprüfung der Umsetzung der Mission (Mittel und Ergebnisse)
5. Durchsicht der Arbeiten durch den Unterzeichner, der nicht an der Durchführung der Überprüfung beteiligt war, und Entscheidung
6. Begründete Stellungnahme und Vorstellung unserer Arbeiten

Mittel und Ressourcen

An unseren Arbeiten waren zwei Personen beteiligt. Sie fanden von Juni 2026 bis Juli 2026 über einen Gesamtzeitraum von acht Wochen statt.

Wir führten insbesondere 11 Gespräche mit den für die Erstellung der historischen Informationen zur Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele verantwortlichen Personen, der Geschäftsleitung, Mitgliedern des Missionsausschusses sowie internen und externen Stakeholdern.

Art und Umfang unserer Arbeiten

Wir haben unsere Arbeiten unter Berücksichtigung des Risikos wesentlicher Abweichungen in den Informationen über die Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele geplant und durchgeführt, deren Verfolgung sich die Gesellschaft innerhalb des für ihren Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfangs zur Aufgabe gemacht hat.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns unter Ausübung unseres pflichtgemäßen Ermessens durchgeführten Verfahren es uns ermöglichen, eine Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit abzugeben.

Wir haben uns mit den Tätigkeiten der Gesellschaft innerhalb des für ihren Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfangs, mit der Formulierung ihres Unternehmenszwecks sowie mit ihren sozialen und ökologischen Herausforderungen vertraut gemacht.

Unsere Arbeiten erstreckten sich auf:

- die Kohärenz der gemäß Artikel L. 210-10 Absatz 2 des französischen Handelsgesetzbuchs ausgewählten und in der Satzung festgelegten sozialen und ökologischen Ziele, des in der Satzung beschriebenen Unternehmenszwecks der Gesellschaft (nachfolgend „Unternehmenszweck“) und ihrer Tätigkeit im Hinblick auf ihre sozialen und ökologischen Herausforderungen;
- die Umsetzung dieser Ziele.

Hinsichtlich der Kohärenz der Ziele, des Unternehmenszwecks und der Tätigkeit der Gesellschaft im Hinblick auf ihre sozialen und ökologischen Herausforderungen haben wir diese einerseits anhand ihrer Tätigkeit und andererseits anhand der von ihr festgelegten operativen Ziele beurteilt:

1. Verbindung zwischen dem Unternehmenszweck sowie den ausgewählten sozialen und ökologischen Zielen und der Tätigkeit der Gesellschaft

- Wir führten Gespräche, um das Engagement der Geschäftsleitung und der Mitglieder der Leitungsorgane im Hinblick auf die Erwartungen der wichtigsten internen oder externen Stakeholder zu beurteilen, die von der Tätigkeit der Gesellschaft betroffen sind.
- Wir beurteilten die eingerichteten Prozesse zur Strukturierung und Formalisierung dieses Vorgehens auf Grundlage von:
- den innerhalb der Gesellschaft verfügbaren Informationen (beispielsweise Protokolle der Vorstandssitzungen, Austausch mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, Protokolle oder Unterlagen aus Sitzungen mit internen oder externen Stakeholdern, Risikoanalysen);
- der Roadmap des Unternehmens mit eigener Mission (oder dem Missionsmodell) und dem seit der letzten Überprüfung erstellten jüngsten Bericht des Missionsausschusses;
- gegebenenfalls den Veröffentlichungen der Gesellschaft (beispielsweise Verkaufsunterlagen, Lagebericht, integrierter Bericht, Erklärung zur nichtfinanziellen Leistung, Veröffentlichungen auf der Website).
- Wir beurteilten, ob der Unternehmenszweck und die ausgewählten sozialen und ökologischen Ziele:
- ausdrücklich formuliert sind und einem Leser, der die Gesellschaft nicht kennt, ermöglichen, ihre Tätigkeit zu erkennen;
- es ermöglichen, den Beitrag der Gesellschaft zur Gesellschaft zu verstehen und zu beurteilen, ob die Gesellschaft ihre sozialen und ökologischen Herausforderungen steuern und beeinflussen kann;
- sich von denjenigen anderer Unternehmen mit eigener Mission in derselben Branche unterscheiden;
- mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft übereinstimmen. Insbesondere überprüften wir, dass der Umsatz der Gesellschaft nicht von ihrem Unternehmenszweck und den ausgewählten sozialen und ökologischen Zielen losgelöst ist und dass die Entwicklung des Umsatzes nicht potenziell ohne Bezug zu diesen Zielen oder teilweise widersprüchlich zu ihnen ist;
- mit präzisen, auf die Tätigkeit der Gesellschaft bezogenen Begriffen und nicht mit allgemeinen Begriffen formuliert sind.

2. Kohärenz und Zusammenspiel des Unternehmenszwecks sowie der sozialen und ökologischen Ziele im Hinblick auf die ausgewählten operativen Ziele

- Wir beurteilten, ob:
- die satzungsmäßigen Ziele mit dem Unternehmenszweck übereinstimmen und ob sie Hebel zu seiner Erfüllung oder Verpflichtungen hinsichtlich seiner Umsetzung darstellen;
- die operativen Ziele zur Erreichung des satzungsmäßigen Ziels (oder zur Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung) beitragen und ob sie hierfür unerlässlich sind;
- die Erreichung der operativen Ziele einen überzeugenden Nachweis für die Erreichung des satzungsmäßigen Ziels oder die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung liefern wird;
- die operativen Ziele überprüfbar sind und die ausgewählten Messgrößen mit ihnen übereinstimmen.
- Wir beurteilten daher unter Berücksichtigung der Tätigkeit der Gesellschaft die Kohärenz

zwischen:
- den gesammelten Informationen;
- dem Unternehmenszweck; und
- den in der Satzung formulierten sozialen und ökologischen Zielen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele überprüften wir das Vorhandensein operativer Ziele und wesentlicher Überwachungsindikatoren sowie von Messgrößen für deren Erreichung durch die Gesellschaft zum Ende des von der Überprüfung erfassten Zeitraums. Wir beurteilten, ob die Gesellschaft im Verhältnis zu ihren Ressourcen und dem festgelegten Aktionsplan angemessene Mittel eingesetzt hat und ob die operativen Ziele mit den von der Gesellschaft innerhalb des für ihren Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfangs festgelegten erwarteten Entwicklungspfaden übereinstimmen.

Zu diesem Zweck führten wir folgende Prüfungshandlungen durch:

- Kenntnisnahme:
- Wir prüften die von der Gesellschaft erstellten Unterlagen zur Berichterstattung über die Umsetzung ihrer Mission, insbesondere die Bestimmungen zu den operativen Zielen und den damit verbundenen Überwachungsmodalitäten sowie den Bericht des Missionsausschusses;
- wir erörterten mit dem Missionsausschuss dessen Beurteilung der Umsetzung der sozialen und ökologischen Ziele und gegebenenfalls mit den Stakeholdern die sie betreffenden Ziele. Darüber hinaus prüften wir die im Bericht des Missionsausschusses dargestellte Analyse sowie die zu den Fälligkeitsterminen der operativen Ziele im Verhältnis zu den festgelegten Entwicklungspfaden erzielten Ergebnisse, um die Einhaltung der sozialen und ökologischen Ziele zu beurteilen.

- Eingesetzte Mittel:
- durch ein Gespräch mit dem Leitungsorgan der Gesellschaft beurteilten wir die zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Ziele eingesetzten finanziellen und nichtfinanziellen Mittel;
- im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung während des Zeitraums beurteilten wir die Angemessenheit dieser Mittel und der speziell zur Einhaltung der operativen Ziele eingesetzten Mittel im Verhältnis zu deren Entwicklungspfaden.

- Verlässlichkeit der Leistungsindikatoren:
- Wir überprüften das Vorhandensein von Leistungsindikatoren im Bericht des Missionsausschusses, die mit den operativen Zielen übereinstimmen und geeignet sind, deren Position innerhalb der festgelegten Entwicklungspfade nachzuweisen;
- wir beurteilten die Verlässlichkeit sämtlicher dieser Indikatoren und insbesondere:
- beurteilten wir die Angemessenheit des Referenzrahmens der Gesellschaft im Hinblick auf Relevanz, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Neutralität und Verständlichkeit;
- überprüften wir, dass die Indikatoren den gesamten für den Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfang abdecken;
- machten wir uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollverfahren vertraut und beurteilten den Erhebungsprozess zur Sicherstellung der Verlässlichkeit dieser Indikatoren;
- führten wir Kontrollen und analytische Prüfungshandlungen durch, um die ordnungsgemäße Konsolidierung der erhobenen Daten und die Kohärenz ihrer Entwicklung zu überprüfen;
- führten wir detaillierte Tests auf Stichprobenbasis oder mittels anderer Auswahlverfahren durch, um die ordnungsgemäße Anwendung der Definitionen und Verfahren zu überprüfen und die Daten mit Belegen abzugleichen. Soweit erforderlich, wurden diese Arbeiten durch Prüfungen bei einer Auswahl von beitragenden und für den für den Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfang repräsentativen Gesellschaften durchgeführt und deckten 100 % der für die Berechnung der Indikatoren verwendeten Daten ab;
- beurteilten wir die Gesamtkohärenz des Berichts bzw. der Berichte des Missionsausschusses im Hinblick auf unsere Kenntnis der Gesellschaft und des für den Status als Unternehmen mit eigener Mission relevanten Umfangs.

- Falls ein oder mehrere soziale und ökologische Ziele nicht erreicht wurden, prüften wir die im Bericht des Missionsausschusses dargestellten Gründe. Unter Berücksichtigung des Kontexts der Gesellschaft beurteilten wir, ob diese Gründe mit außergewöhnlichen, außerhalb der Gesellschaft liegenden Umständen zusammenhängen, die zum Zeitpunkt der Festlegung der operativen Ziele nicht vorhersehbar waren.

Die im Rahmen einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit[2] angewandten Verfahren sind weniger umfangreich als diejenigen, die für eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit erforderlich wären; ein höheres Maß an Sicherheit hätte umfangreichere Prüfungshandlungen erfordert.

[2] Die Prüfung mit begrenzter Sicherheit ist das für die Überprüfung der sozialen und ökologischen Ziele von Unternehmen mit eigener Mission erforderliche Maß an Sicherheit.

Clamart, den 15. September 2026

Die unabhängige Drittstelle, Aupeam
Marie Sabadie-Benoit, Associate Director